

FFH-Nr. 026	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

LRT 1130 - Ästuare

Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad (B):

Erhaltung des naturnahen, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterlaufs mit einer ästuartypischen Gewässermorphologie und -morphodynamik, einem ästuartypischen Schwebstoffhaushalt sowie einem ästuartypischen Salinitäts-, Abfluss- und Überflutungsregime. Es besteht ein dynamisches Mosaik aus Brackwasserwatten, Sandbänken, Inseln, Flachwasserzonen, Prielen, Staudenfluren, Röhrichten, Auwäldern und extensiv genutztem Grünland.

Die Standortbedingungen entsprechen hinsichtlich der Wasser- und Sedimentqualität, der Sauerstoffverhältnisse sowie der Tideschwankungen und Strömungsverhältnisse (und damit zusammenhängender Sedimenttransportprozesse) soweit wie mit dem gegenwärtigen Ausbauzustand der Fahrinne möglich den natürlichen Verhältnissen. Der Gewässer- und Sohlzustand dieses Weserabschnitts ermöglicht langfristig stabile Bestände der lebensraumtypischen Arten einschließlich planktischer und benthischer Organismen. Für wandernde Fische wie Stichling, Meerforelle, Stint und Lachs sowie Wirbellose ist die Durchgängigkeit und für den Seehund und den Schweinswal die Nutzung als Nahrungsraum uneingeschränkt möglich. Die Gewässergüte (besonders in Bezug auf Sauerstoff- und Schwebstoffgehalte) ermöglicht das Überleben der bedeutsamen Fischarten wie Flunder, Stint und Strandgrundel. Ein Sauerstoffgehalt von 6 mg/l wird im Brackwasserbereich auch im Sommer nicht unterschritten, im limnischen Bereich sinkt der Sauerstoffgehalt nur an wenigen heißen Tagen auf Werte von 4 mg O₂/l ab.

Den Watt- und Flachwasserzonen kommt im Lebensraumtyp eine besondere Bedeutung zu. Im Deichvorland besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ungenutzten Flächen mit Auwäldern und Röhrichten sowie extensiv als Grünland bewirtschafteten Bereichen.

Das Gebiet leistet einen Beitrag zum Erhalt stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Zu den typischen Pflanzenarten zählen in Abhängigkeit von den Biotoptypen die folgenden:

Wattflächen, Röhrichte: Gewöhnliche Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Gewöhnliche Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris* ssp. *tabernaemontani*), Dreikant-Teichsimse (*Schoenoplectus triquetrum*)

Grünland, Staudenfluren: Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*), Einspelzige Sumpfsimse (*Eleocharis uniglumis*), Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*), u.a. (vgl. auch LRT 6510 und 6430)

Gebüsche, Wälder: Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Silber-Weide (*Salix alba*), u.a. (vgl. LRT 91E0* und 91F0)

Typische auch im FFH-Gebiet 026 vorkommende Brutvögel sind: Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Bartmeise (*Panurus biarmicus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Schnatterente (*Anas strepera*), Pirol (*Oriolus oriolus*).

Typische auch im FFH-Gebiet 026 vorkommende Rastvögel/Nahrungsgäste sind: Austernfischer (*Haematopus ostralegus*), Nonnengans (*Branta leucopsis*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*), Schnatterente (*Anas strepera*) u.a.

Typische Fische sind: Europäischer Aal (*Anguilla anguilla*), Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*), Flunder (*Platichthys flesus*), Strandgrundel (*Pomatoschistus microps*), Kaulbarsch (*Gymnocephalus cernua*), Meerforelle (*Salmo trutta*), Stint (*Osmerus eperlanus*) sowie die FFH Anhang II Arten Finte (*Alosa fallax*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Lachs (*Salmo salar*).

Auch Schweinswal (*Phocoena phocoena*) und Seehund (*Phoca vitulina*) suchen die Ästuarbereiche von FFH 026 zur Nahrungssuche auf.

FFH-Nr. 026	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch
Erhaltungsziele		
<p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 1130 in seiner aktuellen Ausdehnung von 1.072 ha im Planungsraum.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (B) auf einer Fläche von 1.072 ha.</p> <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Keine Zielfestlegung erforderlich.</p>		
<p>LRT 1140 - Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad (B): Da aufgrund des Ausbaus und Nutzung der Weser als Bundeswasserstraße die Hydrologie und Morphologie sowie die Sedimentzufuhr stark gestört sind, müssen zumindest die Sedimentstrukturen und die Oxydationsschicht in den Wattflächen nur geringe Veränderungen aufweisen. Für das FFH-Gebiet 026 bedeutet dies, dass in den Teilgebieten 002 und 003, wo der LRT 1140 auftritt, die Sedimentations- und Umlagerungsprozesse insbesondere in den Nebenarmen aufrechterhalten werden müssen. Die Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Nährstoffen und gefährlichen Stoffen bleibt weiterhin gering. Bis 2027 sollten die Ziele der WRRL (FGG Weser 2021 a) erreicht sein, was die Stickstofffrachten über die Hunte und die Weser (je 2,8 mg N_{ges}/l) betrifft. Auch die Einträge von synthetischen Stoffen sind im Vergleich zu 2021 reduziert. Weitere Beeinträchtigungen (z.B. durch Freizeitnutzung, Verklappung und Schifffahrt) bleiben weiterhin punktuell und gering. Die für den LRT charakteristischen Arten sind weitgehend vorhanden. Unter den Vögeln, die die Wattflächen vorwiegend zur Nahrungssuche oder zur Rast aufsuchen, sind dies unter anderem: Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>), Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>), Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>), Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>). Für Wattflächen weiterhin charakteristisch sind Europäischer Aal (<i>Anguilla anguilla</i>), Dreistachliger Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>), Flunder (<i>Platichthys flesus</i>), Großer Scheibenbauch (<i>Liparis liparis</i>), Kleine Seenadel (<i>Syngnathus rostellatus</i>), Strandgrundel (<i>Pomatoschistus microps</i>) und Sandgrundel (<i>Pomatoschistus minutus</i>). Auch die FFH Anhang II Arten Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>) und Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) kommen hier vor.</p>		
<p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 1140 in seiner aktuellen Ausdehnung von 264 ha im Planungsraum.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (B) auf einer Fläche von 264 ha.</p> <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Keine Zielfestlegung erforderlich.</p>		
<p>LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad (B): Artenreiche Hochstaudenfluren im Komplex mit Röhrichtern an Ufern und feuchten Auwaldrändern oder (Warflether Sand, Elsflether Sand) auch mit Magerrasen, mit einem hohen Anteil standorttypischer Hochstauden (> 50%), überwiegend natürlicher Standortvielfalt und mit mind. 4-5 lebensraumtypischen Arten. Dies sind u.a. Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>), Gewöhnlicher Wolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i> ssp. <i>europaeus</i>), Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Krause Distel (<i>Carduus crispus</i> ssp. <i>crispus</i>), Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>), Gewöhnliche Pestwurz (<i>Petasites hybridus</i>), Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) oder Echter Engelwurz (<i>Angelica archangelica</i>). Nitrophyten und Neophyten</p>		

FFH-Nr. 026	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch
Erhaltungsziele		
<p>(wie der japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), oder das drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)) nehmen nur einen geringen Anteil (weniger als 50 %) der Fläche ein. Ein geringer Gehölzanteil von bis zu 25 % ist tolerierbar.</p>		
<p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 6430 in einer Ausdehnung von 1,7 ha.</p>		
<p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (B) auf einer Fläche von 0,35 ha auf dem Warflether Sand.</p>		
<p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der biogeografischen Region notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung von halbruderalen Staudenfluren feuchter bis mittlerer Standorte (UHF und UHM) zum LRT 6430 ist auf einer Fläche von ca. 1,0 ha erreichbar. Die Vergrößerung erfolgt am Weserufer der Strohauser Plate sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bereits bestehenden Hochstaudenfluren auf dem Elsflether Sand sowie im südwestlichen Vorland der Strohauser Plate. • Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades durch eine Reduktion des C-Anteils auf 0 % ist vorgesehen. Hierzu wird auf einer Fläche von ca. 1,35 ha der günstige Erhaltungsgrad (B) wiederhergestellt. Die Wiederherstellung eines günstigen EHG der feuchten Hochstaudenfluren erfolgt am weseneseitigen Ufer vom Elsflether Sand und im Strohauser Vorland. 		
<p>LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad (B): Grünlandflächen mit einem gutem Erhaltungsgrad (B) zeigen dabei eine mindestens mittlere Strukturvielfalt als teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiese aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern. Der Anteil der typischen Kräuter des mesophilen Grünlands liegt hierbei zwischen 15 und 30 %. Es kommen mindestens 10 wertgebende Arten des mesophilen Grünlands (s.u.), inklusive einiger Magerkeitszeiger wie beispielsweise Weiche Trespe (<i>Bromus hordeaceus</i>) in zahlreichen, auf der Fläche verteilten Exemplaren vor. Innerhalb des Planungsraumes bestand der Hauptgrund zur Vergabe des Erhaltungsgrades zumeist nicht in der Artenanzahl, sondern in einem nicht ausreichenden Deckungsgrad der charakteristischen Arten. Entsprechend ist eine Erhöhung des Deckungsgrades der wertbestimmenden Arten anzustreben. Die Beeinträchtigungen bleiben weiterhin sehr gering, so dass Störzeiger nur geringe Anteile von maximal 10% einnehmen. Die charakteristischen Arten sind u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), bzw. die wertgebenden Kennarten des mesophilen Grünlands sind Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>), Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i>), Wiesen-Bärenklau (<i>Heracleum sphondylium</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Gold-Hahnenfuß (<i>Ranunculus auricomus</i> agg.), Wiesen-Bocksbart (<i>Tragopogon pratensis</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>), Zaun-Wicke (<i>Vicia sepium</i>) u. a.. Charakteristische Tierarten, darunter die Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), die Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), der Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) sowie zahlreiche Schmetterlings- und Heuschreckenarten kommen ebenfalls in stabilen Populationen vor.</p>		
<p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 6510 in einer Ausdehnung von 23,3 ha.</p>		

FFH-Nr. 026	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch
------------------------------	---	--

Erhaltungsziele

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (B) auf einer Fläche von 11,66 ha.

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region

Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der biogeografischen Region notwendig:

- Eine Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung anderer Biotoptypen zum LRT 6510 ist auf einer Fläche von ca. 9 ha vorgesehen. Die Vergrößerung der Fläche erfolgt auf Grünlandflächen, die sich in öffentlichem Besitz befinden. Dies sind Flächen im Südteil des NSG Juliusplate (Teilgebiet 001).
- Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades durch eine Verringerung des C-Anteils ist vorgesehen. Hierzu wird auf einer Fläche von ca. 6,9 ha der günstige Erhaltungsgrad (B) hergestellt. Dies geschieht auf mehreren Schlägen im Nordteil des NSG Juliusplate (in öffentlichem Besitz), sowie im Südteil des NSGs (in Privatbesitz).

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt des Lebensraumtyps 9190 in seiner aktuellen Ausdehnung von insgesamt 2,6 ha auf dem Warflether Sand (Teilgebiet 001).

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Keine Zielfestlegung erforderlich.

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region

Keine Zielfestlegung erforderlich.

LRT 91E0* – Weidenauwälder

Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad (B):

Als Richtwert für einen guten Erhaltungsgrad gelten mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % oder >35 % bei ungünstiger Verteilung oder reine Altholzbestände, mit mindestens 3 lebenden Habitatbäumen pro ha sowie mindestens zwei liegenden oder stehenden Stämmen starkes Totholz pro ha. Die Baumschicht besteht vorwiegend aus Silber-Weide (*Salix alba*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Fahl-Weide (*Salix x rubens*), teilweise kommen auch Eschen (*Fraxinus excelsior*) oder Stiel-Eichen (*Quercus robur*) vor. Straucharten sind beispielsweise Korb-Weide (*Salix viminalis*) oder Mandel-Weide (*Salix triandra*). Charakteristische Krautarten sind Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) sowie an lichtereren Stellen charakteristische Hochstauden des LRT 6430 (s. dort). Oft kommen nur wenige der typischen Arten in der Krautschicht vor. Die charakteristischen Tierarten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Fledermäuse, insbesondere Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) oder Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) nutzen die Auwälder als Teil ihres Lebensraums.

Mit zunehmendem Alter der Weidenauwälder verbessert sich sukzessive die Habitatstruktur und damit das Quartierangebot für besonders zu schützende Fledermäuse.

Die noch jungen Weiden-Auwälder müssen mit den Jahren erst noch die oben beschriebene Strukturvielfalt erreichen. Die charakteristischen Arten sind größtenteils vorhanden, allerdings nicht in allen Waldstücken gleichmäßig. Einige weisen Defizite bei den lebensraumtypischen Straucharten auf, gelegentlich fehlen wichtige Hauptbaumarten. Allen Waldstücken gemein sind jedoch Artendefizite bei der Krautschicht, die zum Erreichen

FFH-Nr. 026	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

des gute EHGs aber nicht zwangsläufig verbessert werden müssen, sofern alle anderen Parameter gute bis sehr gute (z.B. weiterhin keine Beeinträchtigungen) Wertstufen erreichen.

Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt des Lebensraumtyps 91E0* in seiner aktuellen Ausdehnung von 9,4 ha.

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (B) auf einer Fläche von 2,3 ha.

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region

Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der biogeografischen Region notwendig:

- Eine Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung anderer Biotoptypen zum LRT 91E0* ist auf einer Fläche von ca. 0,6 ha auf der Juliusplate durch Verbindung von Gebüschinseln im Schilf-Landröhricht vorgesehen. Auf allen Flächen in öffentlichem Besitz, die nicht für die Entwicklung von LRT 6430, LRT 6510 oder Sandmagerrasen vorgesehen sind und aktuell nicht landwirtschaftlich genutzt werden, wird eine weitere Vergrößerung der Auwaldfläche um bis zu 16 ha angestrebt. Als langfristiges Ziel wird für FFH 026 eine LRT-Fläche von 56 ha und damit ein Plus von gut 49 ha im Vergleich zum jetzigen Zustand angestrebt. Schwerpunkt der Waldentwicklung ist dabei der Teilbereich 001.
- Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades durch eine Reduktion des C-Anteils auf 0 % ist vorgesehen. Hierzu wird langfristig auf einer Fläche von ca. 6,2 ha der günstige Erhaltungsgrad (B) hergestellt.

LRT 91F0 – Hartholzauenwälder

Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad (B):

Eichen- und edellaubbaumreiche Wälder mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf. Richtwert sind hier mindestens 3 Habitatbäume pro ha und mindestens 2 liegende oder stehende Stämme pro ha als Totholzbestand. Da die bestehenden Hartholz-Auwälder relativ klein und noch nicht sehr alt sind, bedarf es einer weiteren, ungestörten Entwicklung, bis sich eine größere Strukturvielfalt eingestellt hat.

Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil (>80%) von Stieleiche (*Quercus robur*) und Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*). Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Arten der Strauchschicht (mindestens eine davon ist zahlreich vorhanden) sind dabei: Weißdorn (*Crataegus ssp.*), Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*), sowie Jungwuchs der Hauptbaumarten und weiterer Baumarten. Die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist zurückgedrängt und kommt allenfalls vereinzelt, in 5-10 % der Strauchschicht vor. Die charakteristischen Arten der Krautschicht sind dabei u.a.: Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Efeu-blättriger Ehrenpreis (*Veronica hederifolia ssp. lucorum*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*). Oft kommen nur wenige der typischen Arten in der Krautschicht vor. Nitrophyten wie Brennessel (*Urtica dioica*) und klebriges Labkraut (*Galium aparine*) kommen in Anteilen unter 50 % vor. Charakteristische Tierarten wie der Fischotter (*Lutra lutra*), die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) oder Pirol (*Oriolus oriolus*) nutzen den Wald als Teil ihres Lebensraumes.

Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt des Lebensraumtyps 91F0 in einer Ausdehnung von 6,55 ha.

FFH-Nr. 026	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (B) auf einer Fläche von 0,72 ha.

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region

Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der biogeografischen Region notwendig:

- Eine Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung anderer Biotoptypen zum LRT 91F0 ist auf einer Fläche von ca. 2,3 ha vorgesehen. Bestehende Waldflächen auf dem Warflether Sand sollen dabei vernetzt bzw. vergrößert werden (um 0,3 ha). Durch den Umbau der Hybridpappelbestände auf der Strohauser Plate wird der LRT 91F0 auf einer Fläche von ca. 2,0 ha wiederhergestellt.
- Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades durch eine Reduktion des C-Anteils auf < 20 % ist vorgesehen. Hierzu wird auf dem Warflether Sand auf einer Fläche von ca. 4,5 ha der oben beschriebene günstige Erhaltungszustand (B) hergestellt.

Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Finte (*Alosa fallax*)

Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad des Wanderkorridors der Neunaugen (B):

Ein für die Neunaugen gut geeignetes Wandergewässer ist uneingeschränkt durchgängig und besitzt im und entlang des Tiefwasserbereichs genügend Hartsubstrat (hier in Form von Küstenschutzbauwerken) zur Anheftung während der Ruhezeiten. Dieses wird nicht durch Unterhaltungsbaggerungen verschüttet. Die Wasserqualität ermöglicht den Neunaugen während ihrer Wanderung (zwischen April und Juni bzw. in Herbst und Winter) vor allem durch Sauerstoffgehalte von min. 6 mg/l im Brackwasserbereich und min. 4 mg/l im limnischen Bereich eine uneingeschränkte Durchgängigkeit.

Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Die aktuelle Größe der Population (im SDB mit c= common angegeben, weitere Angaben liegen nicht vor) wird erhalten durch den Erhalt von Strömungsverhältnissen und Wasserqualität im ca. 194 ha großen Laichgebiet im limnischen Teil von FFH 026 sowie im ca. 505 ha großen Aufwuchsgebiet in Ausprägungen, die die Entwicklung der Fintenlarven nicht einschränken. Die aktuell existierenden Flachwasserbereiche an den Mündungen der Nebenarme bleiben erhalten.

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Keine Zielfestlegung erforderlich.

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der wesentlichen Habitatelemente

Die chemische Wasserqualität in Laich- und Aufwuchsgebiet ist zur Erreichung des oben beschriebenen günstigen Erhaltungsgrades zu verbessern.

Eine weitere Quantifizierung der Ziele zur Revitalisierung des Rechten Nebenarms und einer möglichen Vergrößerung der Flachwasserzonen dort ist aktuell noch nicht möglich. Hierzu bedarf es weiterer, eingehender Planungen und Gutachten insbesondere seitens der WSV. Für den Rechten Nebenarm werden solche Planungen aktuell erstellt – Ergebnisse liegen den Naturschutzbehörden noch nicht vor.

FFH-Nr. 026	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch
Erhaltungsziele		
<p>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad des Wanderkorridors der Neunaugen (B): Ein für die Neunaugen gut geeignetes Wandergewässer ist uneingeschränkt durchgängig und besitzt im und entlang des Tiefwasserbereichs genügend Hartsubstrat (hier in Form von Küstenschutzbauwerken) zur Anheftung während der Ruhezeiten. Dieses wird nicht durch Unterhaltungsbaggerungen verschüttet. Die Wasserqualität ermöglicht den Neunaugen während ihrer Wanderung (zwischen April und Juni bzw. in Herbst und Winter) vor allem durch Sauerstoffgehalte von min. 6 mg/l im Brackwasserbereich und min. 4 mg/l im limnischen Bereich eine uneingeschränkte Durchgängigkeit.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</u> Erhalt der Durchgängigkeit der Unterweser sowie der bestehenden Hartsubstratstrukturen.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt der Habitatstrukturen und Wasserqualität als Wanderkorridor im günstigen Erhaltungsgrad auf einer Fläche von ca. 280 ha im FFH-Gebiet 026.</p> <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Keine Zielfestlegung erforderlich, da der ungünstige Zustand der Neunaugen in der biogeografischen Region auf Beeinträchtigungen außerhalb des Planungsraumes zurück zu führen ist.</p> <p>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad des Wanderkorridors der Neunaugen (B): Ein für die Neunaugen gut geeignetes Wandergewässer ist uneingeschränkt durchgängig und besitzt im und entlang des Tiefwasserbereichs genügend Hartsubstrat (hier in Form von Küstenschutzbauwerken) zur Anheftung während der Ruhezeiten. Dieses wird nicht durch Unterhaltungsbaggerungen verschüttet. Die Wasserqualität ermöglicht den Neunaugen während ihrer Wanderung (zwischen April und Juni bzw. in Herbst und Winter) vor allem durch Sauerstoffgehalte von min. 6 mg/l im Brackwasserbereich und min. 4 mg/l im limnischen Bereich eine uneingeschränkte Durchgängigkeit.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt der Durchgängigkeit der Unterweser sowie der bestehenden Hartsubstratstrukturen.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Keine Zielfestlegung erforderlich.</p> <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Erhalt der Habitatstrukturen und Verbesserung der Wasserqualität (insbesondere Erhöhung der Sauerstoffgehalte im Sommer) im limnischen Bereich auf ca. 194 ha sowie Erhalt des Wanderkorridores im günstigen Erhaltungsgrad auf einer Fläche von ca. 86 ha im oligohalinen Bereich von FFH 026.</p> <p>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) Zielfestlegung für den günstigen Erhaltungsgrad des Jagdhabitats der Teichfledermaus (B):</p>		

FFH-Nr. 026	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven, Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch
Erhaltungsziele		
<p>Das Jagdgebiet der Teichfledermaus ist von deren Quartierstandorten außerhalb des FFH-Gebiets gut über mehrere zuführende, möglichst unbeleuchtete Kanäle, Fleete oder Flüsse mit einer Mindestbreite von 4 m zu erreichen. Das Gebiet besitzt eine hohe Dichte an großen offenen Wasserflächen (Stillgewässer) und langsam fließenden, mindestens 10 m breiten Fließgewässern im Komplex mit Auwäldern mit einigen Höhlenbäumen und extensiv genutztem (Feucht)Grünland. Die langsam fließenden und stehenden Gewässer, die als Nahrungshabitate dienen, haben eine ausreichend große freie Wasserfläche weitestgehend ohne Schwimmblattvegetation (Schwimmblattpflanzen auf nicht mehr als 20 % der freien Wasserfläche) und naturnah ausgeprägte Uferbereiche. Die Nahrungshabitate weisen individuenreiche Populationen von Nahrungsorganismen und struktureiche Ufer auf.</p>		
<u>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</u>		
<p>Erhalt/Stabilisierung des Jagdgebietes im FFH-Gebiet 026. Erhalt der Struktur und Funktion der Jagdhabitate (500 ha Jagdgewässer, 240 ha (Feucht)Grünland) in Vernetzung mit ihren Wochenstubenquartieren außerhalb des Planungsraumes. Erhalt der zwei bekannten (und ggf. weiteren) Quartierstandorte außerhalb des FFH-Gebietes (vgl. die für das FFH-Gebiet Nr. 187 erstellten Maßnahmenpläne), Zielgröße: intakte Jagdgesellschaften mit insg. mind. 50 – 100 Tieren (gem. Angabe im SDB).</p>		
<u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u>		
<p>Erhalt der oben beschriebenen günstigen Gebietsstruktur im gesamten FFH-Gebiet auf einer Fläche von 1605 ha.</p>		
<u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden Wochenstubenquartiere in Aschwarden und Schwegen (außerhalb des Planungsraumes, vgl. die für das FFH-Gebiet Nr. 187 erstellten Maßnahmenpläne). Lokalisation und Erhalt weiterer Sommerquartiere innerhalb und außerhalb des Planungsraumes. • Erhalt und Wiederherstellung der Durchgängigkeit von breiteren Fließgewässern (ab 4 m Breite) als Jagdgebiet (min. 10 m Breite) und Flugstraße (ab 4 m Breite) innerhalb des FFH-Gebiets 		

Stand: Januar 2023